

DEPOTÜBERTRAG

zu einem easybank Wertpapierdepot

An die bisher konto-/depotführende Bank

Name der bisherigen konto-/depotführenden Bank
Straße, Nr.
PLZ, Ort
Tel.-Nr.

(bitte unbedingt vollständige Angaben)

Depotinhaber bei der depotführenden Bank:

Name(n) bzw. Konto-/Depotbezeichnung
Straße, Nr.
PLZ, Ort
Land
bisherige Depotnummer

Depotinhaber bei der easybank (BIC BAWAATW):

Name(n) bzw. Konto-/Depotbezeichnung
Straße, Nr.
PLZ, Ort
Land
easybank Depotnummer

Ich beauftrage Sie hiermit, die nachfolgend angeführten Wertpapiere an die BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft (im Folgenden „easybank“ oder „Kreditinstitut“) zu übertragen.

- Übertrag des gesamten Depots (sämtliche Positionen)
 Übertrag folgender Wertpapiere:

Wertpapierbezeichnung	ISIN	Stückzahl/Nominale	bevorzugt Alt-/Neubestand ¹⁾ , ggf. Angabe Steuertopf ²⁾

1) Altbestände: Aktien und Investmentfonds mit Kaufdatum bis 31.12.2010 und alle anderen Wertpapiere mit Kaufdatum bis 31.03.2012
 Neubestände: Kaufdatum nach den oben angeführten Stichtagen

2) Bitte beachten Sie: Sind bei einem Übertrag verschiedene Steuertöpfe eines Wertpapiers vorhanden ist in der Auftragsliste anzugeben, ob „bevorzugt Altbestand“ oder „bevorzugt Neubestand“ (ggf. unter Angabe des Steuertopfes) übertragen werden soll. Die wunschgemäße Ausführung des Auftrages in Bezug auf den Steuertopf obliegt hierfür der bisher depotführenden Bank.

Kontoguthaben/Sollsalden

Hiermit ermächtige ich Sie, etwaige **Kontoguthaben** zu Gunsten des nachfolgend angeführten Kontos zu überweisen. Des Weiteren ermächtige ich Sie hiermit widerruflich, einmalig etwaige **Sollsalden** bis zu einem Gesamtbetrag von € 500,- zu Lasten des nachfolgend angeführten Kontos mittels SEPA-Lastschrift-Mandat einzuziehen. Ich habe das Recht, innerhalb von acht Wochen ab Abbuchungstag ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei nachfolgend angeführten Kreditinstitut zu veranlassen.

IBAN: _____ Kontoinhaber: _____

Kreditinstitut: _____ BIC: _____

Konto-/Depotauflösung

Darüber hinaus erteile ich Ihnen den Auftrag, das oben genannte Depot sowie zugehörige Konten abzuschließen und aufzulösen.



Ort, Datum _____ Unterschrift aller Konto-/Depotinhaber
Bitte beachten Sie: Zur Schließung von Gemeinschaftskonten/-depots sind die Unterschriften aller Konto-/Depotinhaber erforderlich.

Ort, Datum _____ Filiale/Sachbearbeiter _____ Unterschrift Sachbearbeiter _____

**Senden Sie bitte das unterfertigte Formular per Post an folgende Adresse:
 easybank, z.H. Wertpapier-Service, Wiedner Gürtel 11, 1100 Wien
 ! Steuerliche Auswirkungen des Auftrages – beachten Sie bitte Seite 2 !**

Ermächtigung zur Datenweitergabe bei einem Wertpapierübertrag an ein easybank Wertpapierdepot

Daten Konto-/Depotinhaber bei der easybank:

Name(n) bzw. Konto-/Depotbezeichnung
Straße, Nr.
PLZ, Ort
Depotnummer
Geburtsdaten:
KESSt-Status des Depots: <input type="checkbox"/> KESSt-pflichtig <input type="checkbox"/> KESSt-frei

Daten aller Konto-/Depotinhaber:

Steuer- oder Sozialversicherungsnummer(n):

Zutreffendes bitte ankreuzen:

1. Depotübertrag auf ein Depot desselben Depotinhabers / Entbindung vom Bank- und Datengeheimnis:

- Ich bestätige, dass ich Inhaber des Empfängerdepots bin und beauftrage Sie hiermit für die Abwicklung der Kursgewinnbesteuerung Anschaffungskosten, pauschale Ermittlung nach § 93 Abs 4 EStG und Alt- bzw. Neubestandseigenschaft der zu übertragenden Wertpapierpositionen an obige Empfängerbank weiterzugeben. Ausschließlich für diese Zwecke entbinde ich Sie gegenüber der Empfängerbank ausdrücklich vom Bank- und Datengeheimnis.

2. Depotübertrag auf ein Depot eines anderen Depotinhabers / Entbindung vom Bank- und Datengeheimnis:

- Ich bestätige, dass ich **NICHT** (alleiniger) Inhaber des Empfängerdepots bin und dass es sich um eine unentgeltliche Übertragung an **einen Steuerinländer** handelt. Ich beauftrage Sie hiermit, für die Abwicklung der Kursgewinnbesteuerung Anschaffungskosten, pauschale Ermittlung nach § 93 Abs 4 EStG und Alt- bzw. Neubestandseigenschaft der zu übertragenden Wertpapierpositionen an obige Empfängerbank weiterzugeben. Ausschließlich für diese Zwecke entbinde ich Sie gegenüber der Empfängerbank ausdrücklich vom Bank- und Datengeheimnis. Für den Übertrag von Altbeständen ist ab 1.4.2012 der Nachweis der Unentgeltlichkeit nicht mehr erforderlich.

Gilt nur für NEUBESTÄNDE:

Die unentgeltliche Übertragung wird nachgewiesen durch (bitte das entsprechende Dokument beilegen):

- Notariatsakt
 Schenkungsmeldung gem § 121a BAO
 Bei Legat (z.B. Erbschaft): Einantwortungsbeschluss; gerichtliche Amtsbestätigung gemäß § 186 AußStrG bzw. Bestätigung durch den zuständigen Gerichtskommissär

ODER: Auftrag zur Datenweitergabe:

- Ich beauftrage Sie hiermit, dem zuständigen Finanzamt innerhalb eines Monats die in § 27 Abs 6 Z 1 lit a TS 5 TS 2 EStG 1988 genannten Informationen (Name, Anschaffungskosten, Bezeichnung Wertpapiere, aufnehmende depotführende Stelle, Adresse und Steuer- oder Sozialversicherungsnummer) zu übermitteln.
- Ich bestätige, dass ich **NICHT** (alleiniger) Inhaber des Empfängerdepots bin. Durch die Depotentnahme kommt es daher zu einer KESStpflichtigen Veräußerung. Ich beauftrage Sie hiermit, für die Abwicklung der Kursgewinnbesteuerung den steuerpflichtigen Entnahmewert der zu übertragenden Wertpapierpositionen an obige Empfängerbank weiterzugeben. Ausschließlich für diese Zwecke entbinde ich Sie gegenüber der Empfängerbank ausdrücklich vom Bank- und Datengeheimnis.

3. Keine Ermächtigung zur Datenweitergabe bzw. Finanzamtmeldung / Keine Entbindung vom Bank- und Datengeheimnis:

- Ich entbinde Sie ausdrücklich **NICHT** vom Bank- und Datengeheimnis. Weder an die Empfängerbank, noch an das zuständige Finanzamt dürfen – sofern keine sonstige Rechtsgrundlage (wie z. B. eine behördliche Anordnung) besteht – Informationen oder Daten weitergegeben werden. Durch die Depotentnahme kann es daher zu einer KESSt-Belastung kommen, die jener der KESSt-pflichtigen Veräußerung entspricht.

HINWEIS: Gemäß § 95 Abs 3 Z 3 EStG 1988 kann der Abzugsverpflichtete die herauszugebenden Wirtschaftsgüter und Derivate bis zum Ersatz der voraussichtlich anfallenden KESSt durch den Schuldner zurückbehalten. Unter Umständen kann es daher zu einer Neuberechnung der KESSt kommen. Diese Erklärung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die übertragende Bank nur die bei ihr gespeicherten Daten weitergeben kann und keinerlei Haftung für steuerliche Nachteile übernimmt, die durch das Fehlen von Daten entstehen. Für aufgrund fehlerhafter, falscher oder unvollständiger Angaben vorgeschriebene Steuern, Gebühren und Abgaben sowie für hieraus resultierende Schäden haften die unterzeichnenden Personen solidarisch gegenüber der easybank.

Wenn Wertpapiere aus dem Ausland auf ein easybank Depot übertragen werden sollen, ist für den Abzug der KESSt folgender Punkt beachtlich:

Die easybank übernimmt aus Haftungsgründen ausschließlich österreichische Steuerdaten. **Vom Kunden** ist vor dem Übertrag mit der Auslandsbank, zu klären ob die dort geführten Steuerdaten nach österreichischem (nicht z.B. deutschem) Steuerrecht berechnet werden. Trifft dies nicht zu, wird für steuerliche Zwecke Neubestand „unsauber“ eingebucht. Damit ist der KESSt-Abzug bei realisierter Wertsteigerung nicht endbesteuerungsfähig und die KESSt kann nicht im Verlustausgleich berücksichtigt werden.

In der Folge muss die korrekte Bemessungsgrundlage im Wege der Veranlagung vom Kunden selbst beim Finanzamt ermittelt werden.



Ort, Datum

Unterschrift aller beteiligter Parteien (Auftraggeber und Empfänger)